

## ANTIKORRUPTIONSRICHTLINIE

Diese Antikorruptionsrichtlinie (die „Richtlinie“) legt die Verpflichtung der Trinseo S.A. und der mit ihr verbundenen Unternehmen (zusammen „Trinseo“) fest, ihre Geschäfte ehrlich, ethisch, ohne Bestechung oder fragwürdige Anreize jeder Art und in Einklang mit den Antikorruptionsgesetzen zu tätigen, an die sich Trinseo weltweit zu halten hat. Diese Richtlinie verbietet es Trinseo und den mit ihr verbundenen Personen oder Unternehmen, einschließlich von Joint Ventures, an denen sich Trinseo u. U. beteiligt, Bestechungs- oder Schmiergelder oder andere rechtswidrige Zahlungen und Leistungen jeglicher Art vorzunehmen, anzubieten oder anzunehmen. Die Richtlinie spiegelt das Engagement von Trinseo gegenüber dem U.S. Foreign Corrupt Practices Act („FCPA“), dem U.K. Bribery Act, dem OECD-Übereinkommen über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger, dem UN-Übereinkommen gegen Korruption, dem Gesellschaftsrecht von China und den ergänzenden Bestimmungen gegen Korruptions- und Bestechungsvergehen und den Antikorruptionsgesetzen anderer Länder wider, in denen Trinseo handelt.

Diese Richtlinie verpflichtet die Vorstandsmitglieder, Führungskräfte, Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen, Auftragnehmer, Berater von Trinseo und alle mit ihr verbundenen oder sie vertretenden Personen oder Unternehmen in jeglicher Kapazität („Personal von Trinseo“), sich an diese Gesetze und die Vorschriften dieser Richtlinie zu halten. Diese Richtlinie verbietet also jegliche Tätigkeiten, die gegen die Antikorruptionsgesetze verstoßen, egal ob diese Tätigkeiten direkt oder indirekt über eine dieser Personen oder Unternehmen ausgeführt werden.

### Verantwortung des Personals von Trinseo

Das Personal von Trinseo, egal ob es sich dabei um eine natürliche oder juristische Person handelt, ist individuell für die Einhaltung dieser Richtlinie verantwortlich. Im Rahmen dieser Verantwortlichkeit sind die Mitarbeiter verpflichtet, fragwürdige Tätigkeiten oder mutmaßliche Verstöße dieser Richtlinie umgehend ihrem Vorgesetzten, einem Vertreter der Personalabteilung, direkt dem Chief Compliance Officer von Trinseo oder anhand der Ethik- und Compliance-Hotline von Trinseo zu melden.

### Grundanforderungen für die Einhaltung dieser Richtlinie und der Antikorruptionsgesetze

**A. Verbot von Korruptionzahlungen an Regierungsbeamte oder Parteifunktionäre.** Dem Personal von Trinseo ist es untersagt, Regierungsbeamten (wie nachstehend und in den Antikorruptionsgesetzen definiert), staatlichen Unternehmen, einer politischen Partei oder einem Parteifunktionär oder Anwärter für ein politisches Amt korrupte Zahlungen zu leisten, dies zu genehmigen oder anzubieten oder Wertgegenstände zu übergeben, um für Trinseo, das Personal von Trinseo oder eine andere Partei Aufträge zu erlangen oder zu behalten, Aufträge einer bestimmten Person zuzuleiten oder unrechtmäßige Handels- oder andere unsachgemäße Vorteile jeglicher Art zu erhalten. Dieses Verbot umfasst Zahlungen jeder Art, einschließlich (ohne Begrenzung) von Bestechungs- oder Schmiergeldern oder Abschlägen und jegliche Vorteile oder Wertgegenstände, einschließlich (ohne Begrenzung) von Geldbeträgen, Rückerstattungen oder Geschenken jeglicher Art.

**B. Korruptionsdefinition nach Zahlungszweck.** Diese Richtlinie und die Antikorruptionsgesetze verbieten die Vornahme und das Angebot von Zahlungen oder die Übergabe von Wertgegenständen mit dem Zweck:

1. Die Entscheidung eines Regierungsbeamten oder Parteifunktionärs bei der Erteilung eines

Auftrags, eines Geschäftsvorteils oder einer anderen Geschäftsgelegenheit zugunsten von Trinseo zu beeinflussen.

2. Die Entscheidung einer derartigen Person bei der Ausstellung einer behördlichen Genehmigung oder eines behördlichen Bescheids, wie eine Bewilligung, Zulassung oder Lizenz, zu beeinflussen.
3. Die Entscheidung einer derartigen Person bei der Freistellung von Trinseo von sonstigen erforderlichen staatlichen Verpflichtungen, wie die Zahlung von Steuern, die Absolvierung von Inspektionen oder Erwirkung der erforderlichen Genehmigungen, zu beeinflussen.
4. Die Verabschiedung oder den Inhalt von Gesetzen oder die Durchführung oder das Ergebnis von gerichtlichen oder aufsichtsbehördlichen Verfahren zu beeinflussen.

**C. Weitgefaste Definition des Begriffs „Regierungsbeamte“.** Für die Zwecke dieser Richtlinie und der Antikorruptionsgesetze wird der Begriff „Regierungsbeamter“ weitgefaste definiert und umfasst folgende Personen:

1. Amtsträger oder Mitarbeiter einer Regierung, Regierungsstelle oder -behörde auf jeder Regierungsebene, ob national, regional oder lokal
2. Amtsträger oder Mitarbeiter eines Unternehmens in staatlichem Besitz oder staatlich kontrolliert
3. Amtsträger oder Mitarbeiter einer internationalen Organisation öffentlich-rechtlichen Charakters, wie der Internationale Währungsfonds, die Europäische Union oder die Weltbank
4. Einen Amtsträger oder Angestellten eines staatseigenen Unternehmens
5. Personen in amtlicher Funktion für eine Regierung, eine Behörde, ein Unternehmen oder eine vorstehend genannte Organisation tätig

**D. Weitgefaste Definition des Begriffs „Parteifunktionäre“.** Diese Richtlinie und bestimmte Antikorruptionsbesetze betreffen nicht nur Regierungsbeamte sondern auch Parteifunktionäre, wobei der Begriff „Parteifunktionär“ ebenfalls weitgefaste definiert wird und folgende Personen umfasst:

1. Führungskräfte, Mitarbeiter oder Vertreter einer politischen Partei oder politischen Organisation
2. Zur Erwählung oder Einberufung anstehende Anwärter für ein öffentliches Amt oder ihre Vertreter
3. Zur Erwählung oder Einberufung anstehende Anwärter als Funktionär einer politischen Partei oder anderen politischen Organisation

Die Antikorruptionsgesetze verschiedener Länder können sich durch die Einstellung gegenüber den verschiedenen Arten zulässiger Zahlungen an Regierungsbeamte, Parteifunktionäre oder juristische Personen unterscheiden, selbst wenn sie denselben internationalen Vorschriften entsprechen. Somit erfordern jegliche Zahlungen an Regierungsbeamte, Parteifunktionäre oder juristische Personen die

vorherige Genehmigung des Chief Compliance Officer oder eines zuständigen Mitglieds der Rechtsabteilung und der Chief Compliance Officer oder die Rechtsabteilung sollten umgehend konsultiert werden, wenn eine derartige Zahlung in Erwägung gezogen oder vorgeschlagen wird.

#### **E. Gastwirtschafts-, Unterhaltungs- und andere Geschenke**

1. Die direkte oder indirekte Vergabe von Gastfreundschafts-, Unterhaltungs- und anderen ähnlichen Geschenken an Regierungsbeamte oder Parteifunktionäre ist untersagt, wenn dies mit der Absicht, eine offizielle Handlung oder Entscheidung unsachgemäß zu erwirken, zu beeinflussen oder zu gewähren, oder als tatsächliche oder beabsichtigte Gegenleistung für einen Trinseo oder einem Mitglied ihres Personals gewährten Vorteil geschieht.
2. Selbst Zahlungen oder Versprechen von Zahlungen für Gastfreundschafts-, Unterhaltungs- und ähnliche Geschenke an Regierungsbeamte oder Parteifunktionäre durch oder im Namen von Trinseo oder des Personals von Trinseo, die als angemessen angesehen werden, erfordern die vorherige Genehmigung des zuständigen Mitglieds der Rechtsabteilung oder des Chief Compliance Officer.
3. Die mit Unterhaltung und Reisen verbundenen Kosten sind direkt dem Dienstleister zu entrichten und sind ausschließlich auf Tätigkeiten beschränkt, die angemessen und direkt mit der Geschäftstätigkeit verbunden sind.

#### **F. Genaue Geschäftsbücher und Aufzeichnungen.**

Diese Richtlinie und die Antikorruptionsgesetze schreiben Trinseo die Führung genauer und hinreichend ausführlicher Geschäftsbücher und Aufzeichnungen und die Entwicklung und Aufrechterhaltung angemessener Systeme zur internen Kontrolle vor. Obwohl diese Vorschrift auf alle Unternehmenstransaktionen zutrifft, hat das Personal von Trinseo insbesondere darauf zu achten, dass jede Ausgabe von Mitteln des Unternehmens für Regierungsbeamte oder Parteifunktionäre unabhängig von der Höhe der mit einer Transaktion verbundenen Ausgabe genau und vollständig dokumentiert wird.

#### **Geltung für Joint Ventures und andere mit Trinseo verbundene Unternehmen**

A. Wie vorstehend erwähnt, gilt diese Richtlinie nicht nur für Trinseo sondern auch für Joint Ventures, an denen sich Trinseo, ihre Erfüllungsgehilfen, Drittmittler und Auftragnehmer und andere weltweit mit Trinseo geschäftlich verbundene Unternehmen beteiligen. Diese Richtlinie verbietet wie die Antikorruptionsgesetze korrupte Tätigkeiten durch oder über Joint Ventures, Erfüllungsgehilfen, Auftragnehmer, Drittmittler, Partnerschaften und andere natürliche Personen oder Unternehmen, die u. U. mit Trinseo Geschäfte tätigen oder tätigen werden. Das Personal von Trinseo ist verpflichtet, angemessen sicherzustellen, dass sich diese Personen und Unternehmen an die vorliegende Richtlinie und die Antikorruptionsgesetze halten und hat bei der Wahl von Joint Ventures, Geschäftspartnern, Erfüllungsgehilfen, Beratern, Auftragnehmern und Vertretern jeglicher Art (siehe unten Due Diligence-Prüfung) angemessene Sorgfalt walten zu lassen. Ferner hat das Personal von Trinseo angemessen dafür zu sorgen, dass diese Personen und Unternehmen ehrlich und ethisch handeln, einen guten Ruf besitzen und die Voraussetzungen für ihre Aufgaben, Pflichten und Verantwortlichkeiten erfüllen.

B. Trinseo obliegt die Aufgabe, die Handlungen und das Verhalten dieser von ihr auserwählten Personen

und Unternehmen je nach dem identifizierten Risiko des Umgangs mit diesen Personen oder Unternehmen zu überwachen. Unter keinen Umständen darf das Personal von Trinseo Anzeichen dafür ignorieren oder missachten, dass diese Personen oder Unternehmen u. U. gegen diese Richtlinie oder die Antikorruptionsgesetze verstoßen, und das gesamte Personal von Trinseo ist individuell dafür verantwortlich, derartige Aktivitäten umgehend auf eine der oben erwähnten Arten zu melden.

C. Die Beziehungen zwischen Trinseo oder dem Personal von Trinseo und anderen Personen oder Unternehmen, die u. U. Kontakt zu Regierungsbeamten oder Parteifunktionären haben, sind schriftlich festzuhalten. Das Dokument hat die entsprechenden Antikorruptionsvorschriften anzuzeigen, die ausdrücklich jegliche Handlungs- oder Verhaltensweisen verbieten, die gegen diese Richtlinie oder die maßgeblichen Antikorruptionsgesetze verstoßen könnten. Ferner ist es Trinseo nach diesem Dokument gestattet, eine Beziehung abzubrechen, wenn Grund zur Annahme besteht, dass diese die Richtlinie oder ein maßgebliches Antikorruptionsgesetz verletzt oder verletzen könnte.

D. Joint Ventures oder andere Geschäftsbeziehungen, in denen Trinseo eine Mehrheitsbeteiligung besitzt, müssen sich an das Ethik- oder Compliance-Programm von Trinseo und diese Richtlinie halten. Bei Geschäftsbeziehungen, in denen Trinseo eine Minderheitsbeteiligung besitzt, hat Trinseo in gutem Glauben sicherzustellen, dass sich die betreffende Person oder das betreffende Unternehmen an diese Richtlinie oder eine im Wesentlichen entsprechende Richtlinie hält, genaue Geschäftsbücher und Aufzeichnungen führt, ein angemessenes System zur internen Kontrolle der Rechnungslegung aufrechterhält und sich anderweitig an die Bestimmungen der maßgeblichen Antikorruptionsgesetze hält. In jeder dieser Beziehungen behält sich Trinseo das Recht vor, ihre Beteiligung einzustellen, wenn sie dies nach eigenem Ermessen für erforderlich oder angebracht hält, um einen Verstoß gegen diese Richtlinie oder ein maßgebliches Antikorruptionsgesetz zu verhindern. Wenn sich Trinseo an einer Akquisition beteiligt, hat die mit der geplanten Akquisition verbundene Due Diligence-Prüfung zudem zu untersuchen, ob sich das Unternehmen an die maßgeblichen Antikorruptionsgesetze hält und in der Lage ist, die Vorschriften dieser Richtlinie zu befolgen. Nach Abschluss einer Akquisition ist das Unternehmen verpflichtet, die internen Antikorruptionsverfahren des erworbenen Unternehmens sorgfältig zu überprüfen und angemessene Compliance-Maßnahmen einzuführen.

### **Due Diligence-Prüfung Dritter**

#### **A. Prüfung von Drittmittlern**

Drittmittler werden in Einklang mit den Geschäftsverfahren von Trinseo überprüft, (i) bevor Trinseo eine neue Geschäftsbeziehung mit dem Drittmittler eingeht; und (ii) hin und wieder danach, je nach dem identifizierten Risiko des Umgangs mit dem Drittmittler.

1. **Definition des Begriffs „Drittmittler“.** Für die Zwecke dieser Antikorruptionsrichtlinie umfasst der Begriff „Drittmittler“ folgende Personen oder Unternehmen:
  - a. Zollabfertigungsbeamte oder Zollagenten, Frachtführer und Spediteure
  - b. Zugelassene Lobbyisten oder ähnliche Personen, deren Aufgabe darin besteht, Regierungsbeamte oder Parteifunktionäre im Namen von Trinseo zu beeinflussen
  - c. Joint Venture-Partner oder andere Kontrahenten in Geschäftstransaktionen wie Fusionen und Akquisitionen

- d. Handelsvertreter, Lohnveredeler, Vertriebsgesellschaften, Wiederverkäufer und Händler
- e. Dritte, Berater, Makler und Fachkräfte (z.B. Anwälte, Wirtschaftsprüfer), die im Namen von oder in Verbindung mit den Trinseo erbrachten Dienstleistungen oder mit Trinseo getätigten Geschäften in direktem oder indirektem Kontakt mit Regierungsbeamten oder Parteifunktionären stehen

## **B. Prüfung von Drittanbietern**

Drittanbieter werden in Einklang mit den Geschäftsverfahren von Trinseo überprüft, (i) bevor Trinseo eine neue Geschäftsbeziehung mit dem Drittanbieter eingeht; und (ii) hin und wieder danach, je nach dem identifizierten Risiko des Umgangs mit dem Drittanbieter.

## **C. Prüfung von Kunden**

Kunden werden in Einklang mit den Geschäftsverfahren von Trinseo überprüft, (i) bevor Trinseo eine neue Geschäftsbeziehung mit dem Kunden eingeht; und (ii) hin und wieder danach, je nach dem identifizierten Risiko des Umgangs mit dem Kunden.

## **Due Diligence-Prüfung potenzieller Kunden und Geschäftspartner im Rahmen der internationalen Handelsrichtlinie von Trinseo.**

Die mit dieser Richtlinie verbundene risikobasierte Due Diligence-Prüfung ist Bestandteil der im Rahmen der internationalen Handelsrichtlinie von Trinseo erforderlichen Due Diligence-Prüfung, um das Eigentumsverhältnis potenzieller Kunden und Geschäftspartner zu ermitteln, wenn Grund zur Annahme besteht, dass das Unternehmen einer Person gehört oder von einer Person kontrolliert wird, die auf den in dieser Richtlinie erwähnten Sanktionslisten geführt wird.

## **Politische Beiträge und wohltätige Spenden**

Die vom Personal von Trinseo geleisteten politischen Beiträge an Regierungsbeamte oder Parteifunktionäre und die wohltätigen Spenden haben sich an die maßgeblichen Gesetze der betroffenen Länder und die Vorschriften dieser Richtlinie zu halten. Trinseo führte noch andere Richtlinien ein, die sowohl die politischen Beiträge und wohltätigen Spenden wie auch die von ihrem Personal für diese Zwecke entrichteten Zahlungen oder Geschenke regeln und ebenfalls einzuhalten sind.

## **Strafen und Disziplinarverfahren**

Das Personal von Trinseo wird bei einem Verstoß gegen die Antikorruptionsgesetze u. U. hohen zivil- und strafrechtlichen Sanktionen ausgesetzt. Insbesondere könnte Trinseo zu hohen Strafen und Schadensersatz verurteilt werden; und selbst die gegen ein Antikorruptionsgesetz verstoßenden Einzelpersonen können mit hohen nicht von Trinseo erstattbaren Geldstrafen und sogar Freiheitsentzug bestraft werden. Des Weiteren werden gegen das ein Antikorruptionsgesetz verletzende Personal von Trinseo Disziplinarverfahren eingeleitet, das die Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses zur Folge haben kann.

## **Compliance in neuen Ländern**

Wenn sich Trinseo an einem neuen Markt etabliert, ist ihr Management verpflichtet, die Vorschriften der Antikorruptionsgesetze dieses Markts zu prüfen und das Personal von Trinseo über die Einhaltung dieser Vorschriften zu unterrichten. Das Management von Trinseo überwacht zudem die Geschäftstätigkeit von Trinseo in diesen neuen Ländern und ergreift jegliche Maßnahmen, die erforderlich und angemessen sind, um Compliance des Personals von Trinseo mit den Antikorruptionsgesetzen dieser neuen Länder und dieser Richtlinie sicherzustellen.

## **Prüfung, Meldung und Garantie gegen Vergeltungsmaßnahmen**

Das Personal von Trinseo ist für die Einhaltung dieser Richtlinie und anderer Richtlinien von Trinseo verantwortlich. Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben Bedenken aussprechen, Fragen stellen, Probleme melden oder sich an einer Ethik- oder Compliance-Untersuchung beteiligen, sind bei Trinseo streng untersagt.

Das Personal von Trinseo sollte sich mit Fragen, Problemen oder Meldungen zu dieser Richtlinie oder den Gesetzen und Vorschriften der Länder, in den Trinseo Geschäfte tätigt, an einen Vorgesetzten, ein Mitglied der Personalabteilung oder den Chief Compliance Officer wenden.

Sie können sich direkt an eine oder mehrere dieser Personen oder Organisationen wenden oder wenn Ihnen dies lieber ist, die Ethik- und Compliance-Hotline telefonisch oder elektronisch durch Ausfüllen eines entsprechenden Formulars kontaktieren und Ihre Meldung sofern zulässig anonym erstatten. Das elektronische Formular und die Liste der Telefonnummern der Hotline für verschiedene Länder sind einsehbar unter <http://styronintranet.styron.com/gov/default.htm> oder <http://www.trinseo.com/company/ethics-compliance/index.htm>.

Der Chief Compliance Officer von Trinseo ist dafür verantwortlich, regelmäßig die Einhaltung dieser Richtlinie und bei Bedarf die Änderungen dieser Richtlinie zu veranlassen.